

Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen:**IT-Referat und Eigenbetrieb it@M**

Stand: 03.07.2024

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>IT-Referent*in Berufsmäßige*r Stadtrat*in</p> <p>Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Geschäftsleiterin*in des Eigenbetriebs it@M</p> <p>in Aufgabenerledigung für das IT-Referat</p> <p>sowie</p> <p>Abteilungsleiter*in Personal- und Organisationsmanagement des Eigenbetriebs it@M</p> <p>in Aufgabenerledigung für das IT-Referat</p>	<p>Für das gesamte IT-Referat:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD bzw. Entgeltgruppe 13 TV-V;</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Erste Werkleiter*in des Eigenbetriebs it@M</p> <p>sowie</p> <p>Zweite Werkleiter*in des Eigenbetriebs it@M</p> <p>sowie</p> <p>Stadtdirektor*in als ständige Vertretung der*der ersten Werkleitung</p> <p>sowie</p> <p>Geschäftsleiterin*in des Eigenbetriebs it@M</p> <p>sowie</p> <p>Abteilungsleiter*in Personal- und Organisationsmanagement des Eigenbetriebs it@M</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD bzw. Entgeltgruppe 13 TV-V;</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p>